



verkehrsingenieure

Gemeinde Meiningen

Straßen- und Wegekonzept

Bericht





Projekt

Straßen- und Wegekonzept
Bericht
Projekt-Nr.: 3705

Auftraggeber

Gemeinde Meiningen

Auftragnehmer

Besch und Partner KG
Waldfriedgasse 6
A-6800 Feldkirch
+43 5522 76 78 5
besch.partner@verkehrsingenieure.com
www.verkehrsingenieure.com

Landesgericht Feldkirch // FN 155760i
UID ATU42139707

Bearbeitung

Mag. Alexander Kuhn
DI (HTL) Anton Gächter

Abbildungen, Tabellen und Fotos ohne Quellenangabe von Besch und Partner KG.
Der Bericht darf nur vollständig und mit Einwilligung der Geschäftsführung kopiert und an Dritte weitergegeben werden.
Die auszugsweise oder unvollständige Wiedergabe des Berichtes ist grundsätzlich unzulässig.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Dokumentation des Verfahrens	5
3.	Planungs- und Beteiligungsprozess	6
4.	Straßen- und Wegekonzept.....	7
4.1	Netzgliederung und Funktionen	7
4.1.1	Hauptverkehrsstraßen	7
4.1.2	Sammel- und Erschließungsstraßen	7
4.1.3	Fuß- und Radwegenetz	7
4.2	Maßnahmen.....	9
4.2.1	L52 – Dorfzentrum.....	9
4.2.2	L55 – Fuß- und Radverkehr	10
4.2.3	Neue Gemeindestraßen.....	10
4.2.4	Geschwindigkeitsregime und Vorrangregelung.....	12
4.2.5	Fahrverbot Riedstraße	13
	Abbildungsverzeichnis	15

1. Einleitung

Der vorliegende Bericht versteht sich als Erläuterungsbericht zum beiliegenden Konzeptplan und soll der Gemeinde Meiningen gemäß §16 des Vorarlberger Straßengesetzes als Straßen- und Wegekonzept dienen.

Gemäß §16 des Vorarlberger Straßengesetzes soll die Gemeindevertretung für das gesamte Gemeindegebiet bzw. Teile desselben ein Straßen- und Wegekonzept erstellen. Dieses hat insbesondere grundsätzliche Aussagen zu enthalten über:

- die bestehenden Straßen und deren Funktion
- die beabsichtigten Gemeindestraßen, deren Funktion und ungefähren Verlauf (Festlegung Straßenkorridor max. 50m)
- die vorgesehenen Maßnahmen zum Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer und zur Erhöhung der Attraktivität des nicht motorisierten Verkehrs

Bei der Erstellung des Straßen- und Wegekonzeptes sind die Grundsätze gemäß §3 Straßengesetz zu beachten:

- Öffentliche Straßen sind entsprechend ihrem Zweck und ihrer Funktion zu planen, zu bauen und zu erhalten.
- Die Verkehrssicherheit, insbesondere der Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer, wie Fußgänger, Radfahrer und Menschen mit Behinderung, ist zu berücksichtigen.
- Öffentliche Straßen sind für den nicht motorisierten Verkehr und für den öffentlichen Personennahverkehr möglichst attraktiv zu gestalten.
- Mit Grund und Boden ist haushälterisch umzugehen und Belästigungen sind möglichst zu vermeiden. Die Umweltverträglichkeit, einschließlich des Schutzes des Orts- und Landschaftsbildes und der Energieeffizienz, ist zu berücksichtigen.
- Die einzusetzenden finanziellen Mittel müssen wirtschaftlich vertretbar sein und in einem angemessenen Verhältnis zum erzielbaren Erfolg stehen

Bei der Erstellung des Straßen- und Wegekonzeptes ist auf Planungen der Nachbargemeinden, des Landes und des Bundes Bedacht zu nehmen. Ebenfalls ist die Mitwirkung der Bevölkerung in angemessener Weise zu gewährleisten.

Das Straßen- und Wegekonzept ist Grundlage für die Erklärung von Gemeindestraßen gemäß §20 Straßengesetz. Es dürfen nur solche Straßen zu Gemeindestraßen erklärt werden, deren Funktion als beabsichtigte Gemeindestraße und deren ungefähre Verlauf durch einen Straßenkorridor im Straßen- und Wegekonzept der Gemeinde festgelegt wurde und die diesen Festlegungen nicht widersprechen (ausgenommen Ausbau bestehender Straßen inkl. straßenbegleitender Geh- und Radwege und begleitende Bauten sowie die kleinräumige Verlegung von bestehenden Gemeindestraßen).

2. Dokumentation des Verfahrens

Das Verfahren zur Erstellung des Straßen- und Wegekonceptes wurde federführend von der Gemeinde Meiningen in Zusammenarbeit mit dem Büro verkehrsingenieure Besch und Partner aus Feldkirch durchgeführt.

Nachfolgend sind die wesentlichen Verfahrensschritte zur Erstellung des Straßen- und Wegekonceptes dokumentiert:

- Erhebung des bestehenden Straßennetzes und Funktionsgliederung
- Erhebung geplanter Straßen und Wege auf Grundlage vorhandener Konzepte, Planungen und Projekte
- Screening der geplanten Straßen gemäß SUP-Leitfaden des Landes Vorarlberg mit dem Ergebnis, dass die geplanten Gemeindestraßen von der SUP-Ausnahmereverordnung umfasst sind und somit keine SUP-Pflicht vorliegt, da es sich ausschließlich um Gemeindestraßen innerhalb des Siedlungsrandes ohne überörtlichen Verbindungscharakter bzw. Fuß- und Radwege handelt
- Entwurf eines Straßen- und Wegekoncepts (Konzeptplan) mit Erläuterungsbericht
- Beschluss zum Start des öffentlichen Auflage- und Anhörungsverfahrens in der Sitzung der Gemeindevertretung am 17.12.2018
- Öffentliche Auflage und deren Kundmachung sowie anschließende Dokumentation der eingelangten Stellungnahmen
- Konsultation des Amts der Vorarlberger Landesregierung, Abt. VIa – Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten und der Nachbargemeinden Feldkirch, Rankweil und Koblach
- Kenntnisnahme der eingelangten Stellungnahmen und Empfehlung zur Beschlussfassung des Straßen- und Wegekonceptes nach Bedarf
- Beschlussfassung des Straßen- und Wegekonceptes in der Sitzung der Gemeindevertretung mit anschließender Veröffentlichung

3. Planungs- und Beteiligungsprozess

Die Erarbeitung des Straßen- und Wegekonzept erfolgte in enger Zusammenarbeit mit einer eigens eingerichteten Projektgruppe, die sich aus diversen politischen VertreterInnen der Gemeinde sowie dem Bauamt zusammensetzte. Die Erstellung des Konzeptes erfolgte im Rahmen von vier Projektgruppensitzungen.

Weiters wurde die Meininger Bevölkerung im Zuge von insgesamt drei Bürgersprechtagen aktiv in Planungsprozess eingebunden.

Zu Beginn des Prozesses fanden am 04.04.2017 und 11.04.2017 zwei Bürgersprechtage statt, wo sich alle interessierten BürgerInnen über den Planungsprozess informieren und ihre Anliegen, Probleme und Anregungen einbringen konnten.

Als zweite Veranstaltung wurde am 20.11.2017 ein abschließender Bürgersprechtage durchgeführt, in dem der ausgearbeitete Entwurf des Straßen- und Wegekonzeptes präsentiert und diskutiert wurde sowie Rückmeldungen von den BürgerInnen gesammelt wurden. Die eingebrachten Rückmeldungen wurden in der vierten Projektgruppensitzung behandelt und sind je nach Relevanz in das Konzept eingeflossen.

Zusätzlich fand am 22.01.2018 eine interne Informationssitzung mit der Nachbargemeinde Rankweil statt, da im Bereich der Riedstraße zwischen Meinungen und Rankweil einer der Konzeptschwerpunkte liegt und dies im Vorfeld abgestimmt werden sollte (sh. Maßnahme Fahrverbot Riedstraße).

4. Straßen- und Wegekonzept

4.1 Netzgliederung und Funktionen

4.1.1 Hauptverkehrsstraßen

Das überörtliche Hauptverkehrsstraßennetz (rot) wird durch die Landesstraßen gebildet, welche im Wesentlichen Durchleit- und Verbindungsfunktion haben.

Die Hauptverkehrsstraßen sind die durch das Gemeindegebiet verlaufende L52 (Verbindung in die Schweiz) sowie die L55 mit Verbindungsfunktion nach Koblach.

4.1.2 Sammel- und Erschließungsstraßen

Die Sammelstraßen (gelb) haben die Funktion, die Verkehre aus den Quartieren zu sammeln und auf das Hauptstraßennetz abzuführen. Als Sammelstraßen können die nachfolgenden Straßen bzw. Teilabschnitte der Straßen kategorisiert werden:

- Hadeldorfstraße
- Scheidgasse
- Winkelstraße
- Rüthenenstraße
- Gütleweg
- Herrengasse

Alle übrigen öffentlichen Gemeindestraßen sowie die Privatstraßen fallen in die Kategorie der Erschließungsstraßen und dienen der Erschließung der Grundstücke.

4.1.3 Fuß- und Radwegenetz

Der Ausbau und die Erweiterung des flächigen Fuß- und Radwegenetzes innerhalb der Gemeinde ist zur Schaffung kurzer und attraktiver Wege in Abhängigkeit der Grundverfügbarkeit anzustreben (kleinteilige Durchwegung als Vision und Leitfaden).

Der Lückenschluss für Fuß- und Radverkehr entlang des Ehbachs ist von besonderer Bedeutung, da mit dieser Wegverbindung eine attraktive Alternative zur L52 angeboten werden.



Abb. 1: Straßen- und Wegekonzept Meiningen (sh. Konzeptplan)

4.2 Maßnahmen

4.2.1 L52 - Dorfzentrum

Im Bereich des Dorfzentrums von Meiningen zwischen Herrengasse und Winkelstraße ist eine Aufwertung des öffentlichen Straßenraumes zur Attraktivierung der Aufenthaltsqualität und Verbesserung des Fuß- und Radverkehrs anzustreben. Hier wurden bereits erste Maßnahmen gesetzt.

Weiters sollte in diesem Kontext geprüft werden, ob eine Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit möglich ist.

Die weitere Entwicklung des Dorfzentrums bzw. des Straßenraums ist mit dem Land Vorarlberg abzustimmen.

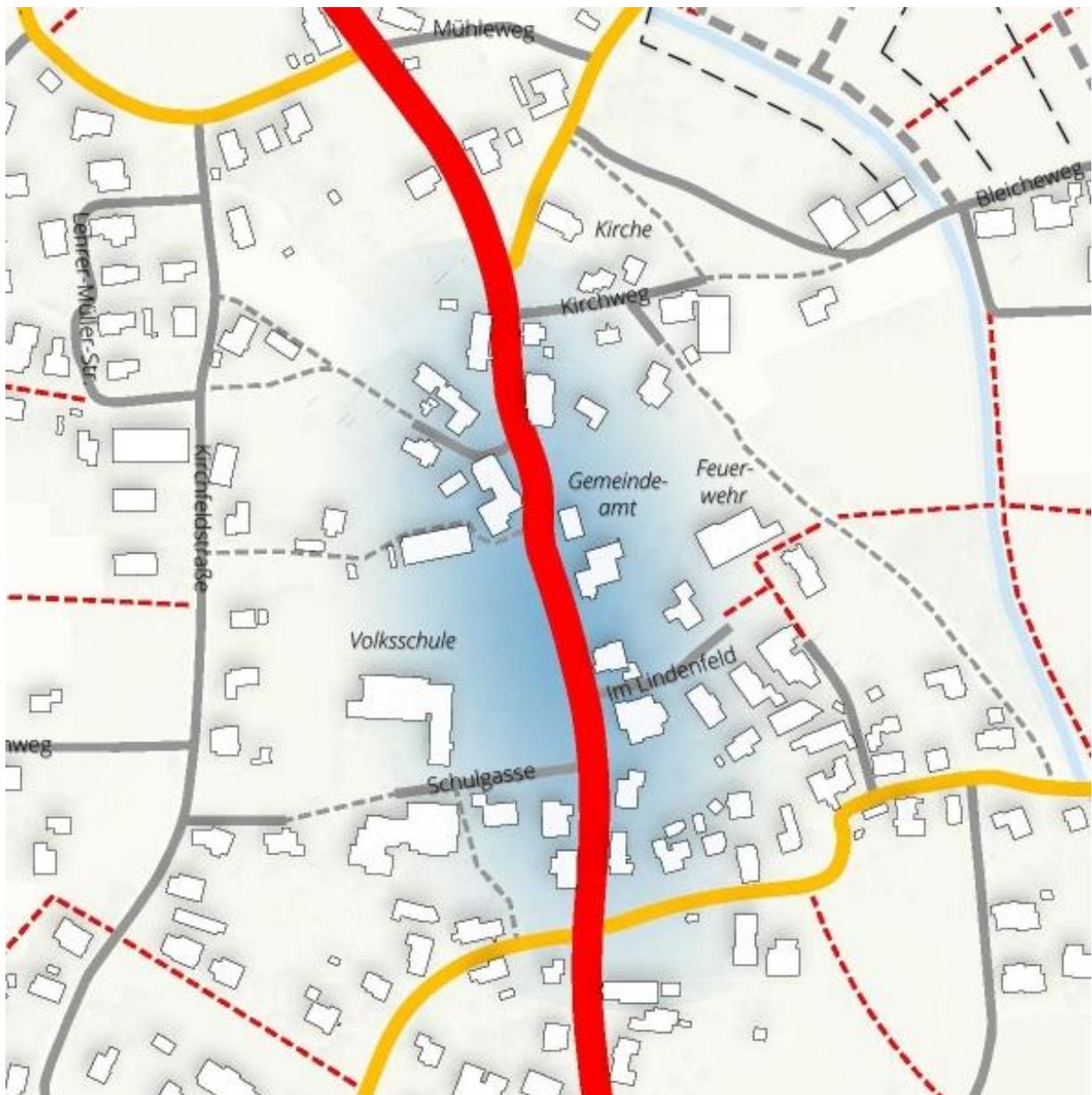


Abb. 2: Ausschnitt Dorfzentrum zwischen Herrengasse und Winkelstraße

4.2.2 L55 – Fuß- und Radverkehr

Im derzeitigen Bestand endet der einseitige Gehsteig entlang der L55 nach der Brücke über den Ehbach. Weiters existiert entlang der L55 keine Radinfrastruktur bzw. Radverkehrsanlage.

Zur Attraktivierung des Fuß- und Radverkehrs sowie zu dessen Schutz, ist zu prüfen, ob der Gehsteig im Ortsgebiet verlängert und eine Radverkehrsanlage errichtet werden kann.

Diese Maßnahmen sind mit dem Land Vorarlberg abzustimmen und weiterzuverfolgen.

4.2.3 Neue Gemeindestraßen

Im Rahmen des Straßen- und Wegekonzeptes sind nachfolgende neue Gemeindestraßen vorgesehen und mit Straßenkorridoren ausgewiesen:

- Erschließungen als Gemeindestraßen zur Erschließung der Grundstücke sowie zur Schaffung direkter und kurzer Wege für Fuß- und Radverkehr (insbes. Lückenschluss entlang des Ehbachs)



Abb. 3: Ausschnitt Erschließung zwischen Winkelstraße und Bleichweg

- Erschließungen als Gemeindestraßen zur Erschließung der Grundstücke sowie zur Schaffung direkter und kurzer Wege für Fuß- und Radverkehr



Abb. 4: Ausschnitt Erschließung zwischen Sackwiesenweg und Kirchfeldstraße

- Erschließung als Gemeindestraße zur Erschließung der Grundstücke mit kurzer Wegverbindung für Fuß- und Radverkehr



Abb. 5: Ausschnitt Erschließung zwischen Tannenfeldstraße und L52

Gemäß SUP-Ausnahmereverordnung LGBI 35/2015 sind für diese Straßen keine Umwelterheblichkeitsprüfung oder Umweltprüfung nach §17 Straßengesetz erforderlich, da die beabsichtigten Korridore vollständig innerhalb des äußeren Siedlungsrandes liegen und die Gemeindestraßen nicht für die Verbindung mit einer anderen Gemeinde wichtig ist.

4.2.4 Geschwindigkeitsregime und Vorrangregelung

Das verordnete Geschwindigkeitsregime sowie die Vorrangregelung im Gemeindestraßennetz sind grundlegende Maßnahme zur Verdeutlichung und Unterstützung der Netzgliederung sowie auch zum Schutz der schwächeren VerkehrsteilnehmerInnen und Attraktivierung des nicht motorisierten Verkehrs.

Im Gemeindestraßennetz von Meiningen existieren derzeit keine Gehsteige oder Radverkehrsanlagen und es gilt eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h. Der Verkehr ist somit zur Gänze im Mischverkehr organisiert, wodurch potenzielle Sicherheitsdefizite für Fuß- und Radverkehr existieren.

Die Vorrangregelung im Straßennetz ist teilweise uneinheitlich und nicht stringent, folgt aber im Wesentlichen dem Prinzip Rechts-vor-Links im Erschließungsstraßennetz und einer Bevorrangung der Sammelstraßen gegenüber den Erschließungsstraßen.

Zudem stellt das Gemeindestraßennetz zusammen mit den vorhandenen Fuß- und Radwegen das flächige Fuß- und Radwegenetz dar, das aus verkehrsplanerischer Sicht möglichst attraktiv und sicher gestaltet sein sollte. Aus diesen Gründen unterstützt ein niedriges Geschwindigkeitsregime und eine möglichst einheitliche Vorrangregelung das gemeinsame Miteinander aller VerkehrsteilnehmerInnen und trägt maßgeblich zur Verkehrssicherheit, Aufenthalts- und auch Wohnqualität im Quartier bei.

Im Hinblick auf das Geschwindigkeitsregime und die Vorrangregelung im Gemeindestraßennetz (Sammel- und Erschließungsstraßen) wurden nachfolgende zwei Varianten festgehalten, deren Umsetzung es bei der Weiterverfolgung der Maßnahmen zu vertiefen gilt:

- **Variante 1**

Bevorrangte Sammelstraßen mit Tempo 40 km/h und Fußgängerschutz bzw. Gehsteigen sowie Erschließungsstraßen mit Tempo 30 km/h und Rechts-vor-Links mit Mischverkehr

- **Variante 2**

Gesamtes Gemeindestraßennetz Tempo 30 km/h mit Rechts-vor-Links und Mischverkehr

4.2.5 Fahrverbot Riedstraße

Die Achse Herrengasse/Riedstraße stellt eine direkte Verbindung zwischen L52 und L190 dar. Im Bereich Riedspitz und Riedstraße sind aktuell Fahrverbote mit Ausnahmen beschildert (sh. Abb. 6).



Abb. 6: Fahrverbot Riedstraße auf Höhe Gemeindegrenze

Aufgrund von Rückmeldungen aus der Bevölkerung und der Projektgruppe wurde im Rahmen der Bearbeitung festgestellt, dass die bestehenden Fahrverbote oftmals ignoriert werden und es zudem auch zu erheblichen Geschwindigkeitsübertretungen in diesem Bereich kommt.

Im Zuge der Erstellung des Straßen- und Wegekonzeptes wurde eine zweiwöchige Verkehrserhebung mit Geschwindigkeitsmessung in der Riedstraße auf Höhe der Gemeindegrenze durchgeführt mit dem Ergebnis, dass an Werktagen ca. 650 bis 750 Fahrzeuge (inkl. Radverkehr) pro Tag durch die Fahrverbote fahren und die Geschwindigkeiten überschritten werden ($V_{85} = 53,5$ km/h und $V_{max} = 98$ km/h). Daraus lässt sich ersichtlich ableiten, dass die Fahrverbote Großteils ignoriert werden und dadurch auch erhebliche Sicherheitsdefizite für Fuß- und Radverkehr durch die gebietsfremden Durchgangsverkehre erzeugt werden.

Als Maßnahme sieht hier das Straßen- und Wegekonzept vor, dass die Fahrverbote in Abstimmung mit der zuständigen Ortspolizei Rankweil so positioniert und verordnet werden, dass Übertretungen und Missachtungen zielführender exekutiert werden können. Weiters soll eine kontinuierliche Überwachung der Fahrverbote sowie der Geschwindigkeit erfolgen.

Die Fahrverbote sollen weiterhin mit der Ausnahme Anrainerverkehr, Radfahrer und landwirtschaftlicher Verkehr beschildert werden, damit das Zu- und Abfahren im Riedspitz möglich ist, aber das Durchfahren nur für Radfahrer und landwirtschaftliche Fahrzeuge möglich ist.

Sollte sich die Gesamtsituation durch diese Maßnahme langfristig nicht verbessern, ist aus verkehrsplanerischer Sicht ein harter Netzerbruch (ausgenommen Radfahrer) der Riedstraße in Erwägung zu ziehen (z.B. Schrankenlösung).

Feldkirch, 16.01.2019

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Straßen- und Wegekonzept Meiningen (sh. Konzeptplan).....	8
Abb. 2: Ausschnitt Dorfzentrum zwischen Herrengasse und Winkelstraße	9
Abb. 3: Ausschnitt Erschließung zwischen Winkelstraße und Bleicheweg	10
Abb. 4: Ausschnitt Erschließung zwischen Sackwiesenweg und Kirchfeldstraße.....	11
Abb. 5: Ausschnitt Erschließung zwischen Tannenfeldstraße und L52	11
Abb. 6: Fahrverbot Riedstraße auf Höhe Gemeindegrenze	13